



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

21. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 01.06.2012

06 / 2012

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der  
Gemeinde Niedergörsdorf**

vom 09.05.2012, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**TOP 6:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 1 des Schiedsstellengesetzes Frau Heike Balzer, Malterhausen Dorf 66, 14913 Niedergörsdorf einstimmig für die Wahlperiode 2012 bis 2017 zur Schiedsperson der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 26/05/12**).

**TOP 7:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf ermächtigt einstimmig den Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, die Auftragserteilung für die Maßnahme „Abriss eines Gebäudes und Neugestaltung der Fläche durch Umverlegung eines vorhandenen Spielplatzes in Niedergörsdorf“, Los 1 – Abriss des ehemaligen Hortgebäudes, vorzunehmen (**Beschluss-Nr. 27/05/12**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**TOP 2:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Garten- und Landschaftsbau Dominick, Großstraße 99,  
14929 Treuenbrietzen

mit der Durchführung der Maßnahme „Mäharbeiten an kommunalen Straßen der Gemeinde Niedergörsdorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 28/05/12**).

**Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zur Zusendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden jährlich zum 31. März Vor- und Familienname sowie die gegenwärtige Anschrift zu männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, dem Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen (Jugendliche zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr) ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben (persönliches Erscheinen und Beantragen ist Voraussetzung).

**Gölsdorf****Einladung  
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gölsdorf**

am Freitag, 8. Juni 2012, um 19.00 Uhr  
in die Gaststätte Schulze Gölsdorf

Ein geladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gölsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Siegfried Müller zum abgelaufenen Jagdjahr

3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2011/12 (einschließlich Finanzbericht)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2011/12
7. Wahl des Vorstandes und des Kassenführers
8. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2012/13
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist. Bevollmächtigte von Mitgliedern der JG haben dem Jagdvorsteher zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es wird auf die Anzeigepflicht hinsichtlich der Veränderung des Besitzes von Acker- und Waldflächen der Jagdgenossen gegenüber dem Jagdkataster hingewiesen.

*Rainer Schade*  
Jagdvorsteher

**Kurzlippsdorf****Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Der Jagdvorstand Kurzlippsdorf lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Kurzlippsdorf haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 6. Juli 2012, um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Kurzlippsdorf statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen des Jagdpächters
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

**Wichtig!**

Die Auszahlung wird nur an Jagdgenossen vorgenommen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder ähnliche Dokumente) nachweisen.

*Jagdvorstand*

**Niedergörsdorf****Information für die Mitglieder der  
Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf und Altes Lager****Bekanntmachung**

Die Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/Dorf hat in der Mitgliederversammlung am 22.05.2012 einen Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages gefasst.

Die Auszahlung erfolgt vier Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses und Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Angaben. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen, die zum Ortsteil Niedergörsdorf/Dorf und Altes Lager gehören, werden hiermit aufgefordert, ihre Flächen für das Jagdkataster abzustimmen und ihren Eigentumsnachweis zu erbringen.

Das Jagdkataster liegt bei Frau Gläser, Dorfstraße 1 in Niedergörsdorf aus (Telefon: 7 22 21).

Der Eigentumsnachweis, der Antrag zur Auszahlung des Reiner-

trages und die Angabe der Bankverbindung sind Voraussetzungen für die Auszahlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Jagdvorsteher, Telefon: 03 37 41/8 07 10.

*Schütze  
Jagdvorsteher*

### Wergzahna

#### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wergzahna zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht 2011/2012

Die Jagdgenossenschaft Wergzahna hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 27.04.012 bei einer Anwesenheit von 75,2 % der Eigentümer folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichtes
2. Bestätigung des Haushaltsplanes 2012/2013
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung des Rechnungsprüfers
5. Beschluss zur Erhöhung des Pachtzinses
6. Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 2,90 Euro/ha

Damit endet laut Satzung die Frist zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht an die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für 2011/2012 nach Ablauf von vier Jahren.

*Dietz  
Jagdvorsteher*

### AMTLICHE INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

#### Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

Die periodischen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern im Verbandsgebiet erfolgen gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan und den Ergebnissen der Verbandsschauen für die 1. Unterhaltung in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September 2012, für die 2. Unterhaltung ab dem 1. September 2012.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben gemäß den geltenden Vorschriften die Anlieger die Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte dürfen die Grundstücke betreten oder befahren. Es ist zu gewährleisten, dass Hindernisse (z. B. Weidezäune) vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen sind (Gewässerschutzstreifen 5,00 m an Gewässern II. Ordnung gemäß § 84 BrbWG).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den WBV bzw. deren Beauftragte erfolgen.

Des Weiteren führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

*Dr. Kühne  
Geschäftsführer*

### Evangelisches Kirchspiel Blönsdorf

#### Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen im Evangelischen Kirchspiel Blönsdorf vom 29.11.2010

Die Rechtsträger im Evangelischen Kirchspiel Blönsdorf haben sich in den Kirchengemeinden Blönsdorf (mit den Orten Danna, Kurzlipsdorf und Schönefeld), Seehausen (mit den Orten Dalichow und Eckmannsdorf) und Marzahna (mit den Orten Schwabeck, Feldheim, Schmögelsdorf und Wergzahna) für die dort in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Friedhöfe sowohl Friedhofssatzungen als auch Friedhofsgebührensatzungen gegeben. Diese Satzungen beruhen auf den in der EKM (Evang. Kirche in Mitteldeutschland) kirchengesetzlich verbindlichen Mustersatzungen, den für das Land Brandenburg gültigen Friedhofsbestimmungen und den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort (Kostenkalkulation).

Die Satzungen und Gebührensatzungen sind ortsüblich veröffentlicht worden. Das heißt, es ist in den jederzeit öffentlichen Gottesdiensten des Evangelischen Kirchspiels der genannten Orte und in den vor Ort verteilten und in den Kirchengebäuden ausliegenden Kirchenboten darauf hingewiesen worden, beide Satzungen liegen im Evangelischen Pfarramt in Blönsdorf 19 / 14913 Niedergörsdorf während der Bürozeiten (Freitag von 10 - 12 Uhr) zur Einsicht aus, sind dort gegen eine Gebühr in Papierform auch erhältlich, darüber hinaus sind sie auf der Homepage des Evangelischen Kirchspiels Blönsdorf veröffentlicht ([www.sonntag.wordpress.com](http://www.sonntag.wordpress.com)) und dort jederzeit einsehbar.

#### Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.  
Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, [www.niedergoersdorf.de](http://www.niedergoersdorf.de), E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)  
Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März  
Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 033745 - 50 407, Fax: 50 812  
**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**  
Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf  
**Auflage:** 150 Exemplare  
**Redaktionsschluss:** Dienstag, eine Woche vor Erscheinen  
**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**  
Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

